

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	43. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin:	16.10.2007
SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	1153
vom: 17.09.2007	TOP:	20
eingegangen: 18.09.2007	Verantwortlich:	öffentlich
Dez. 2		
Monatsweiser Erwerb der „Karte ab 60“		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Schaffung eines Sondertarifs für Hartz-IV-Empfänger und andere einkommensschwache Personen wurde in den letzten Jahren wiederholt diskutiert.

Eine Ausweitung des Kreises der Nutzungsberechtigten und/oder die Abkehr von der Mindestbezugszeit von einem Jahr würde zu erheblichen Fahrgeldmindereinnahmen führen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	0	0	ca. 2 Mio. €		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV GmbH		

Bei der „Karte ab 60“ des KVV handelt es sich um ein wirtschaftlich kalkuliertes, ertragsgesichertes Tarifangebot des KVV, das ausschließlich als Jahreskarte erworben werden kann. Der monatliche Abbuchungsbetrag beträgt derzeit 29,50 Euro. Die bei der Einführung dieses Angebotes geforderten 25 000 Nutzer sind weit überschritten, derzeit gibt es im KVV mehr als 33 000 Nutzer.

Für alle anderen Nutzergruppen - ausgenommen Schüler und Studenten - werden die Umweltkarten entfernungsabhängig in verschiedenen Preisstufen zwischen 41,50 €/Monat für das Stadtgebiet Karlsruhe und 115,50 €/Monat für das KVV-Netz angeboten. Die Umweltkarten gibt es auch als Jahreskarten mit einem Preisnachlass von ca. 2 Monaten (12 Monate fahren und 10,15 Monate bezahlen).

Da erfahrungsgemäß Menschen über 60 Jahre, wenn sie aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, den ÖPNV nicht mehr so intensiv und häufig nutzen wie Berufstätige, ist das Angebot Karte ab 60 wirtschaftlich darstellbar. Der Kundenkreis kann gehalten oder sogar erweitert werden, wenn der Fahrpreis in etwa der durchschnittlichen geringeren Nutzung entspricht.

Die Abkehr von der Kundenbindung für ein ganzes Jahr ist gerade bei dieser Altersgruppe wenig sinnvoll. Viele Senioren würden sich gezielt nur diejenigen Monate kaufen, in denen auch eine entsprechende Nutzung geplant ist. Die Folge wären Mindererträge beim KVV in Millionenhöhe.

Die Schaffung eines Sondertarifes bzw. Sozialtarifes für Hartz-IV-Empfänger und andere einkommensschwache Personen wurde in den letzten Jahren wiederholt diskutiert.

Ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich durch Dritte kann der KVV ein solches Angebot nicht einführen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Ausweitung des Kreises der Nutzungsberechtigten und/oder die Abkehr von der Mindestbezugszeit von einem Jahr zu erheblichen Fahrgeldmindereinnahmen führen würde.